

**Desinfektorinnen und Desinfektoren** wirken im Auftrag von Ärztinnen und Ärzten oder anderen befugten Fachpersonen durch Beratung und Durchführung von Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen an der Gesundheitsvorsorge, der Gesundheitshilfe, der Epidemiologie und der Verhütung sowie Bekämpfung von Gesundheitsgefährdungen und Krankheiten mit.

Nach der Ausbildung arbeiten Desinfektorinnen und Desinfektoren in Krankenhäusern und Kliniken, bei Gebäudereinigungsunternehmen oder im Gesundheits- und Rettungsdienst beziehungsweise in Gewerbeaufsichtsämtern und Desinfektionsanstalten. Sie führen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen in Großküchenanlagen, in der Pharma- und in der Lebensmittelindustrie, in Schulen, Schwimmbädern, Schlachthöfen, Tierunterkünften und anderen Einrichtungen durch.

Dabei arbeiten Desinfektoren bzw. Desinfektorinnen vor allem in geschlossenen Räumen wie Kranken- und Funktionsräumen von Krankenhäusern, in Verkaufs- und Lagerräumen, Wohn- und anderen Räumen sowie in Abortanlagen.

Besonderer Schwerpunkt in der Ausbildung zum Desinfektor bzw. zur Desinfektorin wird im Bereich des Rettungsdienstes bzw. der Hygiene im medizinischen Bereich gelegt. Die Desinfektion von Fahrzeugen des Rettungsdienstes und von medizinischen Geräten, aber auch von medizinischen Einrichtungen, Räumen und Geräten hat in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen.

### Ausbildung zum staatlich geprüften Desinfektor oder zur staatlich geprüften Desinfektorin

Die Ausbildung und Prüfung erfolgt gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren (APO-Desinf. NRW) in der Fassung vom 24.04.2005.

Lehrgangsdauer : **19 Tage**  
(inkl. Prüfung)

Lehrgangsinhalt : gem. APO-Desinf.

Gebühr pro Teilnehmer(in) : **907,83 €**  
(zzgl. Prüfungsgebühr)

Die Gebühr für die staatliche Anerkennung beträgt derzeit 100,-€ und ist nicht in der Teilnehmergebühr beinhaltet; sie wird zusammen mit der Teilnehmergebühr erhoben.

Gesamtkosten für die Ausbildung: **1.007,83 €**  
(Änderungen vorbehalten)



Dem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung (Anmeldung zur Ausbildung) sind gemäß den §§ 5 und 6 APO-Desinf. NRW folgende Unterlagen beizufügen:

1. Lebenslauf mit Lichtbild
2. Nachweis über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs als Desinfektor/Desinfektorin durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als 3 Monate sein darf
3. amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als 3 Monate sein darf
4. beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde oder des Geburtsscheins, bei Namensänderung die beglaubigte Kopie der entsprechenden Urkunde
5. Nachweis mindestens über den Hauptschulabschluss oder einen entsprechenden Bildungsstand
6. Nachweis über die Erfüllung der Berufsschulpflicht bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung

Bewerberinnen oder Bewerber, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, reichen den Zulassungsantrag (Anmeldung) zusammen mit den Unterlagen gemäß der o.a. Punkte 1 bis 3 über ihre Dienststelle ein. Die Dienststelle bescheinigt auf der Anmeldung, dass die Voraussetzungen der Punkte 4 bis 6 erfüllt sind.